



www.vlf-bayern.de

aktuell

Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Roth-Thalmässing

Ausgabe: 02/2024

Geschäftsstelle:

Johann-Strauß-Str. 1

91154 Roth

Tel.: 09171 842-0

Fax: 09171 842-1070

Vorsitzende:

Markus Hölzel, 1. Vorsitzender
Birgit Winkler, Frauenvorsitzende

Geschäftsführer:

LHDin Ingrid Bär

Rundbrief Herbst/Winter 2024/2025

Liebe Mitglieder,

zu folgenden Veranstaltungen laden wir Sie herzlich ein:

vlf-Hauptversammlung

am Montag, 27. Januar 2025 um 19:30 Uhr in Roth, Aula Landwirtschaftszentrum

Programm: Begrüßung

Geschäftsbericht, Kassenbericht

Bericht Kassenprüfer und Entlastung

Vortrag: *Jeder ist normal, bis du ihn kennst*

Referentin: Schwester Teresa Zukic

Ehrungen, Wünsche und Anträge

Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Inhalt

Veranstaltungen des vlf und VLM	3
Landwirtschaftsschule Roth	5
Landwirtschaftsschule Weißenburg	7
Aus- und Weiterbildung	8
Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft	9
Abteilung Bildung und Beratung	11
Informationen aus dem Bereich Forsten	22
Termine allgemeine Landwirtschaft und Tierzucht	23
Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg	26

Veranstaltungen des vlf und VLM

Rückblick auf die vlf-Lehrfahrt Budweis/Neusiedler See 2024

Zum Rückblick auf unsere diesjährige interessante Lehrfahrt treffen sich alle Reisetilnehmer und Interessierte am **Sonntag, 10. November 2024 um 13:30 Uhr** in der Aula im Landwirtschaftszentrum Roth. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken rufen wir unsere Reise mit einer Bilderpräsentation in Erinnerung. Anschließend gibt es Informationen über die geplante Lehrfahrt 2025. Jeder Interessierte ist herzlich willkommen. Anmeldung erforderlich per E-Mail an anton.schmidpeter@gmx.de.

vlf-Lehrfahrt vom 25.05 bis 29.05.2025 Schweiz und Italien

Auf vielfachen Wunsch ist eine Busreise unter Leitung von Beate Schmidpeter und des früheren Behördenleiters Werner Wolf mit folgendem Programm geplant:

- Busfahrt vorbei an Ulm, Lindau, Bregenz durch den San Bernardino-Tunnel ins Tessin, Besichtigung eines schweizerischen Betriebes mit Milchviehhaltung, Schweinezucht, Ackerbau, erneuerbare Energie und Schule auf dem Bauernhof
- Weiterfahrt und Übernachtung im 4**** Hotel Zacchera direkt am Ufer des Lago Maggiore in Italien, Schifffahrt zu den Borromäischen Inseln, Isola Bella mit dem einmaligen Borromeo Palast und zur Fischerinsel Pescatori
- Besuch eines Wochenmarktes am Lago Maggiore und einer der schönsten Gartenanlagen: Villa Taranto, Fahrt zum Ortasee und der wunderschönen Stadt Orta
- Zugfahrt im rundum verglasten Panoramawagen des legendären Bernina Express von Tirano nach St. Moritz mit dortiger Übernachtung
- Fahrt nach Lenzerheide mit Besuch eines Bergbauernhofes, Heimreise über Vorarlberg vorbei am Bodensee nach Roth

Anmeldung bitte bei Beate Schmidpeter per E-Mail anton.schmidpeter@gmx.de melden. Die Reihenfolge der Anmeldung entscheidet über die Teilnahme.

VLM-Meisterfortbildungstagung

vom **13. bis 14. Januar 2025** im EBZ Pappenheim, bitte bis 22.12.2024 anmelden, E-Mail petra.bernreuther@elj.de, ☎ 09143 604-15. Tagesgäste sind willkommen.

Generalversammlung mit Familientreffen des VLM-Mittelfranken

am **Sonntag, 9. März 2025** um 09:45 Uhr in Feuchtwangen, GH Zur Tenne

Klassentreffen der Abteilung Landwirtschaft am 11.02.2025

Die Abschlussjahrgänge 1965, 1975, 1985, 1995, 2005 und 2015 treffen sich zum gemeinsamen Klassentreffen am Dienstag, den **11.02.2025 um 19:30 Uhr** im Gasthaus Winkler zum gemeinsamen Klassentreffen. Es wäre schön, wenn möglichst viele ehemalige Landwirtschaftsschüler kommen würden, um Erinnerungen aus der gemeinsamen Schulzeit austauschen zu können.

Im Januar werden wir die Einladungen an die ehemaligen Studierenden versenden. Es kommt immer wieder vor, dass Adressänderungen bei uns nicht vorliegen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Klassenkameraden über das Treffen zu informieren. Es wäre schade, wenn nicht alle teilnehmen könnten.



Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft am 11.03.2025

Die Abschlussjahrgänge 1965 (RH, TH), 1975 (RH, TH), 1985, 1995, 2005 und 2015 werden zu einem gemeinsamen Klassentreffen **am Dienstag, dem 11.03.2025 ab 13:30 Uhr** in die Aula des Landwirtschaftszentrums Roth eingeladen. Nachdem das Klassentreffen im März 2024 abgesagt wurde, wird das Klassentreffen für die Jahrgänge 1964 (RH, TH) und 1974 (RH, TH) ebenfalls am Dienstag, 11.03.2025 nachgeholt. In geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen können so manche Erinnerungen ausgetauscht werden.

Es wäre schön, wenn sie zum gemeinsamen Wiedersehen ihre Bilder und Fotoalben mitbringen oder auch eine interessante Geschichte aus der Schulzeit erzählen könnten. Bitte geben Sie den Termin an Ihnen bekannte Klassenkameradinnen weiter, damit Sie in einer fröhlichen Runde ein unvergessliches Klassentreffen feiern können. Die Einladungen dazu werden Anfang des nächsten Jahres versendet.

Vortragsreihe Aktuelle Ernährungstrends

Durch die Klimaveränderungen werden Empfehlungen immer lauter, die eigene Ernährung zu überdenken und anzupassen. Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung hat kürzlich ihre Empfehlungen neu aufgesetzt. Für Verbraucher ist es trotzdem immer schwieriger geworden sich durch den großen Informationsfluss aus den Medien fundierte Aussagen für die eigene Ernährung herauszufiltern. Wie sehen die derzeitigen Trends aus, was und wie kann im eigenen Ernährungsverhalten und in der Familie umgesetzt werden? Die Referentin Ute Mahl, Landwirtschaftsoberrätin, gibt in ihrem Präsenzvortrag wertvolle Informationen zum Thema *Aktuelle Ernährungstrends*.

Termine: Di 07.01.2025 um 19:30 Uhr, AELF Roth, Aula, Johann-Strauß-Str. 1 und **Do, 09.01.2025** um 19:30 Uhr, Gasthaus Krone, Thalmässing, Marktplatz 3.

Wolfgang Jank neuer Bereichs- und Schulleiter

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Roth-Weißenburg i.Bay. hat seit dem 1. Juni 2024 einen neuen Bereichsleiter Landwirtschaft. Der 44-jährige Landwirtschaftsdirektor Wolfgang Jank übernimmt diesen Bereich, nachdem diese Position durch den Wechsel von Hauswirtschaftsdirektorin Ingrid Bär zur neuer Behördenleiterin freigeworden ist.

Mit der Bereichsleitung ist auch die Leitung der beiden Landwirtschaftsschulen in Roth und Weißenburg verbunden. An beiden Schulstandorten gibt es eine Teilzeitschule in der Abteilung Hauswirtschaft. Am Standort Roth werden zusätzlich noch in drei Semestern die jungen Landwirtinnen und Landwirte aus neun verschiedenen Landkreisen auf die Meisterprüfung in der Landwirtschaft vorbereitet.

Das Ziel der Schule ist die Vorbereitung auf die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes. Der neue Bereichs- und Schulleiter leitete zuletzt nacheinander die Bereiche Förderung sowie Bildung und Beratung. Wolfgang Jank hat auch die Geschäftsführung des vlf GUN-WUG und des Kreisverbandes des VLM von Herrn Hans Walter übernommen.



Landwirtschaftsschule Roth

Abteilung Landwirtschaft

Am 14. Oktober starten wir in Roth wieder in das neue Wintersemester 2024/2025 und beginnen dieses mit einem Gottesdienst in der evangelischen Stadtkirche in Roth. Im 1. Semester legen wir mit 29 jungen Landwirtinnen und Landwirten los. Aufgrund einiger Änderungen (siehe unten) und dem großen Zuspruch auch aus den umliegenden Landkreisen eine beachtliche Anzahl. Zu guter Letzt mussten wir auch Interessenten für diesen Schulwinter absagen. Im 3. Semester befinden sich 20 Studierende. Die 49 Studierenden kommen aus acht Landkreisen und den Regierungsbezirken Mittel- und Oberfranken sowie der Oberpfalz. Von den 49 Studierenden sind elf Frauen, die sich auf die Leitung des elterlichen Betriebs vorbereiten und die Meisterprüfung zur Landwirtin anstreben.

Änderungen an den Landwirtschaftsschulen und in der Meisterprüfung Landwirtschaft

An den 18 Landwirtschaftsschulen – Abteilung Landwirtschaft – und den beiden Ökoschulen startet das Wintersemester. Dabei gibt es einige Neuerungen, welche Frau Staatsministerin Michaela Kaniber in diesem Frühjahr verabschiedet hat, um den Herausforderungen in der bayerischen Landwirtschaft begegnen zu können:

- Im Unterricht des 1. Semesters zukünftig mehr Stunden zum Pflanzenbau und zur Tierhaltung
- intensivere Fortbildung zum Thema Kommunikation
- erstmals bekommen die Studierenden eine ausführliche Rückmeldung zu ihrer Wirtschafterarbeit
- im Rahmen der Meisterhausarbeit zukünftig mehr „Input“ beim Punkt *Zukünftige Entwicklung des Betriebes*
- zusätzliche Module bei der Meisterausbildung (Steuer, Versicherung, etc.)
- stärkere Vernetzung von Staatlicher Landwirtschaftsschule bzw. Ökoschule mit der anschließend optionalen Höheren Landbauschule (Abschluss Agrarbetriebswirt)
- Anpassung der Fortbildungsdauer von Landwirtschaftsschule und Höherer Landbauschule an die Fortbildungsdauer der Technikerschule (Abschluss Techniker) durch Wegfall des verpflichtenden Praxisjahres bei gleichzeitig deutlich mehr fachlichem Input innerhalb der Fortbildungszeit

Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Landwirtschaft, bereitet auf die Tätigkeit als landwirtschaftlicher Unternehmer und Betriebsleiter vor.

Weitere Informationen rund um die Landwirtschaftsschule Roth – Abteilung Landwirtschaft – erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.aelf-rw.bayern.de oder direkt bei der Ansprechpartnerin Frau Dr. Renate Brunner, ☎ 09171-842 1020, E-Mail renate.brunner@aelf-rw.bayern.de oder beim Schulleiter Landwirtschaftsdirektor Wolfgang Jank, ☎ 09171-842 1010, E-Mail wolfgang.jank@aelf-rw.bayern.de. Wer bereits die Abschlussprüfung zum Landwirt erfolgreich im Jahr 2024 oder früher abgeschlossen hat, kann sich bereits anmelden. Außerdem können sich alle Interessenten für den Schulbesuch, welche die Abschlussprüfung zum Landwirt im Jahr 2025 ablegen, vormerken lassen.



Abteilung Hauswirtschaft

Das im September 2023 gestartete Semester läuft derzeit mit 19 Studierenden und wird im März 2025 enden. Im Sommer wurden die Wahlpflichtmodule *Landwirtschaft-Vertiefung* und *Hauswirtschaftlicher Betrieb* angeboten, ein weiteres Modul *Unterstützung im Alltag* findet im November/Dezember in Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt Roth statt.

Einige Studierende haben sich für den zweiten Teil *Berufs- und Arbeitspädagogik* entschieden, damit erwerben sie nach der praktischen und theoretischen Prüfung die Ausbildungseignung. Ergänzt wird diese Eignung durch die Praxismodule *Küchenpraxis-Vertiefung* und *Textilarbeit-Vertiefung*. Andere nutzten die Möglichkeit sich über das Angebot *Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung* zu qualifizieren.

Die Landwirtschaftsschule Roth hat im Sommer zusammen mit der Abteilung Landwirtschaft die Zertifizierung zur Fairtrade-Schule beantragt. Als Projektarbeit haben die Studierenden der Abt. Hauswirtschaft Säckchen aus fair gehandelten Baumwollstoffen genäht, mit selbstgebackenen Keksen aus fairem Anbau und regional erzeugten Lebensmitteln gebacken, vermarktet über fünf Hofläden und das entsprechend öffentlichkeitswirksam begleitet über Instagram.

Gleichzeitig wurden im Aktionszeitraum Anfang Juli täglich verschiedene reels von den landwirtschaftlichen Betrieben der Studierenden gepostet.

Unter folgendem Link können Beiträge der Schule verfolgt werden:

https://www.instagram.com/hauswirtschafts_schule_roth?igsh=MTZuOW5za2Q1cTYxcw==



Weitere Informationen erhalten Sie bei Schulleiter Wolfgang Jank, ☎ 09171 842-0, E-Mail wolfgang.jank@aelf-rw.bayern.de oder bei der Semesterleiterin Ute Mahl, ☎ 09171 842-1032, E-Mail ute.mahl@aelf-rw.bayern.de.

RHegional verliebt - Tag der offenen Tür an der Land- und Hauswirtschaftsschule in Roth

Am Sonntag, dem **23.03.2025 von 13:30 bis 17:00 Uhr** sperrt die Staatliche Landwirtschaftsschule Roth für alle Interessierte die Klassenzimmer auf.

In der **Abteilung Landwirtschaft** bereiten sich die jungen Hofnachfolgerinnen und Hofnachfolger aus aktuell neun verschiedenen Landkreisen auf die Führung eines landwirtschaftlichen Betriebs vor. Wissenswertes zum Unterricht und verschiedenste Aktionen laden zum Mitmachen ein.

Die **Abteilung Hauswirtschaft** plant den Beginn eines neuen Semesters ab September 2025. Hier sind die Besucher am Tag der offenen Tür gefragt:

- Workshop in der Küche: *Die kleine Käseschule*
- Mitmachen bei: *Back dir dein Schmalzgebäck*
- Mitmachen bei: *Näh dir dein herziges Kirschkernkissen*

Eine Ausstellung zur Vielfalt der Kaffeezubereitung als fairtrade-Bereich der Schule rundet das Programm ab. Nehmen Sie sich die Zeit und schauen Sie vorbei. Die Studierenden und die Lehrkräfte freuen sich auf Sie.



Landwirtschaftsschule Weißenburg

Abteilung Hauswirtschaft

Schulstart nach Umbau

Neues Semester an der Landwirtschaftsschule Weißenburg, Abteilung Hauswirtschaft ab Januar 2025

Die Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft öffnet am 15. Januar 2025 endlich wieder ihre Tore für einen neuen Jahrgang. Die Studierenden erwarten dabei renovierte Unterrichtsräume und vor allem die neue, moderne Lehrküche, die pünktlich zum Schulstart fertig gestellt wird.

Hier ein Plan der neuen Schulküche:



Neben den Räumlichkeiten ändern sich auch die Unterrichtszeiten: Der Unterricht findet nun tagsüber statt. Der Theorieunterricht ist für Donnerstagvormittag geplant. Der Praxisunterricht findet geteilt in zwei Gruppen am Mittwochvormittag oder am Donnerstagnachmittag statt. Tagsüber befinden sich die meisten Menschen in einem Leistungshoch. Durch Nutzung dieser Zeit für den Theorie- und Praxisunterricht wird die Effektivität des Lernens erhöht.

Je nach Praxisgruppe lernen die Studierenden also an 1-2 Tagen pro Woche berufsbegleitend alles rund um das moderne und nachhaltige Führen des eigenen Haushalts und das Erschließen neuer Einkommensstandbeine im hauswirtschaftlichen Bereich.

Mit dem erlangten Abschluss **Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung** und Erfüllung weiterer Voraussetzungen ist die Teilnahme an der staatlichen Prüfung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter möglich. Zugangsvoraussetzung zur Fachschule ist eine abgeschlossene Berufsausbildung außerhalb der Hauswirtschaft.

Unterrichtsort ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg in Weißenburg (Bergerstraße 2-4).

Die Anmeldephase läuft derzeit. Anmeldeschluss ist der 30. November 2024.

Ein Infoabend für alle Interessierten findet am 24. Oktober 2024 um 18:00 Uhr am AELF, Standort Weißenburg statt.

Beratungen und Anmeldungen sind jederzeit bei Fr. Renate Schwarz, ☎ 09141 875-1205, E-Mail renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de oder bei Fr. Elisabeth Dengler, ☎ 09171 842-1031, E-Mail elisabeth.dengler@aelf-rw.bayern.de möglich.



Aus- und Weiterbildung

§ 45.2-Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft in Hersbruck

Ab Frühjahr 2025 beginnt ein Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft in Hersbruck. Der Lehrgang richtet sich an Frauen und Männer ohne hauswirtschaftliche Berufsausbildung und vermittelt praktische Fertigkeiten sowie theoretische Inhalte praxisorientiert. Die Unterrichtszeit beträgt fünf Stunden pro Woche und findet jeweils Montagnachmittag bzw. -abend statt.

Ansprechpartnerin am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. ist Fr. Christine Assenbaum, ☎ 09171 842-1033, E-Mail: christine.assenbaum@aelf-rw.bayern.de.

Berufsausbildung Hauswirtschaft

Stand der Ausbildungszahlen in der Hauswirtschaft im Dienstgebiet 2024/2025:

1. Ausbildungsjahr – 3 Azubis
2. Ausbildungsjahr – 6 Azubis
3. Ausbildungsjahr – 2 Azubis

Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft

Im November startet wieder ein Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft, der über die Regierung Mittelfranken organisiert wird.

Ansprechpartnerin ist Fr. Martina Kladny, ☎ 0981 531877 oder gerne per E-Mail: martina.kladny@reg-mfr.bayern.de.

Berufsausbildung Landwirtschaft

Prüfungsausschuss Roth - Nürnberger Land - Weißenburg-Gunzenhausen

Neue Vorsitzende im Prüfungsausschuss Landwirt



von li. nach re. Klaus Hörndler, Matthias Köhle, Reg. Mfr. und Lothar Pappenheimer

Nach mehr als 30 Jahren gab der 1. Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Herbert Weigel, im Sommer 2024 seine Aufgaben an die jüngere Generation weiter. Nachfolger ist **Klaus Hörndler**. Der Landwirt betreibt eine Pferdepension mit Außenwirtschaft in Unterbaimbach. Als 2. Vorsitzender trat **Lothar Pappenheimer** an die Stelle von Clemens Helbach. Pappenheimer bewirtschaftet einen Milchviehbetrieb mit Biogasanlage und Ackerbau in Liebenstadt.



Mit dem neuen Vorstand startete der Ausschuss im **Dienstgebiet Roth-Weißenburg i.Bay.** mit 53 Prüflingen die Abschlussprüfung zur Landwirtin und zum Landwirt. Davon sind 29 Lehrlinge mit der 3-jährigen Ausbildung und 24 Teilnehmer aus dem Bildungsprogramm Landwirt §45.2 zur Abschlussprüfung zugelassen worden.

In ganz **Mittelfranken** absolvieren im Jahr 2024 knapp 150 Prüflinge die Abschlussprüfung zur Landwirtin und zum Landwirt.

Die Regierung von Mittelfranken und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. danken den Betrieben, die sich wieder für die Durchführung der praktischen Prüfungen im Dienstgebiet bereitgestellt haben:

- Thomas Schermer, Liebenstadt
- Regens Wagner Absberg, Müßighof - Absberg
- Peter Loos, Großviehberg - Hersbruck
- Christliche Gemeinde See, See - Happurg
- Michael Heinloth, Oberrödel - Hilpoltstein
- Roland Ammon, Mildach - Kammerstein
- Huber GdB, Seitersdorf - Haundorf
- Karlheinz Loy, Schlungenhof - Gunzenhausen
- Meyer GbR, Westheim
- Frank Walter, Westheim

Ansprechpartnerinnen am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. sind Fr. Angela Hirschbeck, ☎ 09141 875-1226, E-Mail angela.hirschbeck@aelf-rw.bayern.de und Fr. Sylvia Strepfl, ☎ 09141 875-1225, E-Mail sylvia.strepfl@aelf-rw.bayern.de.

Wolfgang Jank

Aktuelles aus dem Bereich Landwirtschaft

Abteilung Förderung

Konditionalität

Mit der Umsetzung der neuen GAP-Reform ergeben sich einige Neuerungen. Hierbei verweisen wir auf die Homepage des StMELF <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/agrarpolitik/konditionalitaet/index.html> und die neue Broschüre *Konditionalität 2024*, in der die GLÖZ-Vorgaben erläutert werden. Diese kann auch am AELF Roth-Weißenburg i.Bay. an den verschiedenen Standorten abgeholt werden.

Darüber hinaus müssen auch bei Flächenzu- oder -abgang alle GLÖZ-Vorgaben eingehalten werden (Stichwort z.B. Mindestbodenbedeckung und Fruchtwechsel). Hilfeleistung finden Sie im MFA unter dem neuen Reiter *Öko-Regelung/Konditionalität*.

Für das Jahr 2025 sind Erleichterungen bei GLÖZ 7 und GLÖZ 8 in der endgültigen gesetzgebenden Abstimmung. Nach derzeitigem Stand wird keine Stilllegung 2025 verpflichtend sein. Bitte beachten Sie daher im Winter evtl. Pressemitteilungen und unsere Homepage.



Flächenmonitoring und FAL- BY

Das Flächenmonitoringsystem sowie die FAL-BY App sind elementarer Bestandteil des Mehrfachantrages bzw. Grundlage für Förderprogramme. Vor diesem Hintergrund ist das Aktualisieren der FAL-BY App im Frühjahr ebenso wichtig wie eine Kontrolle der Aufgaben und der Ergebnisse im iBALIS. Dort können Sie unter *Kontrolle - Übersicht: FMS und Kontrollen - Aufgaben und Ergebnisse* Ihre Aufgaben und die Bewertung anhand des Ampelsystems einsehen. Nur durch die Bearbeitung der Aufgaben können Sie sicherstellen, dass die Zahlungen rechtzeitig und vollständig erfolgen können.

Antragstellung

Ab dem Jahreswechsel können sie wieder Flächenänderungen über iBALIS mitteilen. Werden Flächen aufgenommen, die bisher noch nicht beantragt wurden, muss vom Antragsteller die Verfügungsberechtigung (z.B. Pachtvertrag, Eigentumsnachweis) nachgewiesen werden.

Für die korrekte Antragstellung bitten wir Sie bei Änderungen der **Bankverbindung** und bei einem **Inhaberwechsel** uns dies rechtzeitig mit dem Formblatt „Betriebliche Veränderungen“ mitzuteilen. Hierzu finden sie im Mehrfachantrag unter dem Reiter *Antragsteller* ganz unten das Formblatt bereits mit Ihren Daten vorbelegt.

Der Nachweis als aktiver Betriebsinhaber wird in sehr vielen Fällen durch den jeweiligen Bescheid der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft erbracht. Hierbei ist darauf zu achten, dass der Adressat im Bescheid und der Antragsteller übereinstimmen. Bitte berücksichtigen sie das und veranlassen ggf. eine Anpassung.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und Ökoregelungen

Beachten Sie die Vorlage der entsprechenden Belege für die Maßnahmen K54 *Einsatz von Trichogramma im Mais* bis zum 15.11.2024.

2024 laufen viele KULAP und VNP-Maßnahmen aus. Im Januar/Februar 2025 ist wieder eine KULAP- und VNP-Antragstellung geplant. Sollten Sie sich für eine VNP-Verpflichtung interessieren, nehmen Sie rechtzeitig mit der unteren Naturschutzbehörde am jeweiligen Landratsamt Kontakt auf.

Das AELF wird zur KULAP-Antragstellung Informationsveranstaltungen im Januar anbieten. Am 23.01. und 28.01.2025 werden online Schulungen in Zusammenarbeit mit den mittelfränkischen ÄELF stattfinden. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Die ab 2025 angebotenen KULAP-Maßnahmen sollen sich an den bisherigen Maßnahmen orientieren. Darüber hinaus sind Vereinfachungen bei den Ökoregelungen in Abstimmung. Sobald dies abgeschlossen ist, finden Sie hierzu Informationen im Förderwegweiser und auf unserer Homepage.

Carina Trummer



Abteilung Bildung und Beratung

Ernährung und Haushaltsleistungen

Wie in der Vergangenheit werden wieder vielfältige **Qualifizierungsangebote** für die landwirtschaftlichen Betriebe mit den unterschiedlichen Einkommenskombinationen angeboten.

Nie wieder Schreibblockaden in der Gästekommunikation dank Künstlicher Intelligenz am 21.01.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr. Bei dieser online-Veranstaltung lernen Sie als Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof die neuesten KI-Tools kennen und können diese beurteilen und sinnvoll und nutzbringend einsetzen.

KI 2.0 noch mehr Einsatzmöglichkeiten im Gästebetrieb am 24.01.2025 von 09:30 bis 11:30 Uhr als online-Veranstaltung. Sie lernen als Anbieter von Urlaub auf dem Bauernhof weitere Anwendungsmöglichkeiten von KI-Tools kennen und können diese beurteilen und sinnvoll und nutzbringend in Ihrem Betrieb einsetzen.

Informationen und Anmeldung über das Weiterbildungsprogramm unter www.weiterbildung.bayern.de.

Weitere Informationen erhalten Sie am AELF bei Renate Schwarz, ☎ 09141 875-1205 oder gerne per E-Mail: renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de.

Renate Schwarz

Rother Streuobstsafte

Nachdem dieses Jahr mit einer sehr guten Obsternte gerechnet wird, wurde in Zusammenarbeit mit der Kreisentwicklung Landratsamt Roth, der Kreisfachberatung für Gartenbau und Landespflege das **Gemeinschaftsprojekt vom „Obst zum Saft“** gestartet.

An sechs Terminen besteht die Möglichkeit Äpfel aus Überbeständen anzuliefern. Mit 11 €/100 kg soll die Anlieferung entlohnt werden. Die Mosterei Billing aus Weißenburg wird dann das Obst zu *Rother Streuobstsäften* verarbeiten. Nähere Informationen dazu gibt es auf der Homepage unseres Amtes bzw. des Landratsamtes Roth.

Ute Mahl

Newsletter des AELF Roth-Weißenburg

Das AELF versendet per E-Mail einen Newsletter zu aktuellen Themen im Bereich **Landwirtschaft**. Bei Interesse können Sie den Newsletter auf der Homepage des AELF Weißenburg abonnieren: www.aelf-rw.bayern.de/landwirtschaft/index.php.

Ebenfalls können Sie einen Newsletter für den Bereich **Ernährung und Bewegung** **aktuell** abonnieren. In regelmäßigen Abständen erhalten Sie Infos und Veranstaltungstipps rund um die Themen Ernährung und Bewegung für Ihren Familienalltag. Darüber hinaus informieren wir Sie über wichtige Neuerungen in den Landkreisen zum Thema Familienbildung allgemein. Aktuell gibt es z.B. für den Landkreis Roth eine neue Familien-App. Infos dazu in unserem aktuellen Newsletter auf unserer Homepage unter: www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/index.php.



Programm Junge Familie

Wir freuen uns, Ihnen unser neues Programm für junge Familien vorzustellen. Das komplette Programm und die Online-Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie unter www.aelf-rw.bayern.de/ernaehrung/familie. Die Kurse sind bis auf anteilige Lebensmittelkosten kostenfrei.

Was?	Wann?	Wo?
Von der Milch zum Brei	Montag, 04. November von 09:30 - 11:00 Uhr	Familienstützpunkt Weißenburg
Das beste Essen für Kleinkinder - So geht's	Mittwoch, 06. November von 18:00 - 19:30 Uhr	Praxis Dr. Hertz- berg, Schwabach
Bewegung, Sinneswahrnehmung und Spiel in den ersten drei Lebensjahren	Freitag, 08. November von 09:30 - 11:00 Uhr	Online
Bewegungsabenteuer und Spiel und Spaß im Haus	Samstag, 09. November von 14:30 - 16:00 Uhr	Familienstützpunkt Vorra
Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten	Montag, 11. November von 09:00 - 10:30 Uhr	Online
Kinder kochen mit – einfache Gerichte gemeinsam zubereitet	Freitag, 15. November von 15:00 - 18:00 Uhr	Mittelschule Burgthann
Vom Brei zum Familientisch – den Übergang entspannt gestalten	Montag, 18. November von 19:00 - 20:30 Uhr	Online
Kinder kochen mit – einfache Gerichte gemeinsam zubereitet	Dienstag, 19. November von 15:00 - 18:00 Uhr	Gemeindezentrum St. Jakob, Lauf
Bewegungsabenteuer und Spiel und Spaß im Haus	Samstag, 23. November von 09:30 - 11:00 Uhr	Mehrgenerationen- haus Pleinfeld
Von der Milch zum Brei	Montag, 25. November von 19:00 - 20:30 Uhr	Online
Gesund ernährt in und durch die Schwangerschaft	Donnerstag, 28. Nov. von 18:30 - 20:00 Uhr	Galenus Gesund- heitszentrum Schwabach
Greifen, fühlen, robben, krabbeln – Bewegungsspaß für Babys von 5 bis 8 Monaten	Dienstag, 03. Dezember von 10:00 bis 11:30 Uhr	Familienstützpunkt Vorra
Gesund und mit Bewegung durch die Schwangerschaft	Dienstag, 10. Dezember von 17:30 - 19:00 Uhr	Online

Alle Themen und Referent/innen können auch von Gruppen, wie z.B. Rückbildungsgymnastikgruppen, Still- und Krabbelgruppen, Kinderkrippen und Geburtsvorbereitungskursen gebucht werden.

Termine werden direkt über andrea.fina@aelf-rw.bayern.de vereinbart.

Andrea Fina



Landwirtschaft

Verschiebung der Sperrfrist auf Grünland und mehrjährigem Feldfutterbau

Mit der erfolgten Verkündung entsprechender Allgemeinverfügungen wird auf Antrag des Bayerischen Bauernverbandes, Bezirksverband Mittelfranken, die Sperrfrist auf Grünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau (inklusive Riesenweizengras und Durchwachsene Silphie) wie folgt verschoben:

kreisfreie Stadt/Landkreis	Flächen außerhalb von Roten Gebieten	Flächen in Roten Gebieten
	Verschiebung um ...	
Stadt Erlangen und Lkr. Erlangen-Höchstadt, Stadt und Lkr. Fürth, Lkr. Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, Lkr. Roth, Stadt Schwabach, Lkr. Weißenburg-Gunzenhausen	2 Wochen (15. November 2024 bis Ablauf des 14. Februar 2025)	4 Wochen (29. Oktober 2024 bis Ablauf des 28. Februar 2025)
Stadt und Lkr. Ansbach, Stadt Nürnberg, Lkr. Nürnberger Land	4 Wochen (29. November 2024 bis Ablauf des 28. Februar 2025)	4 Wochen (29. Oktober 2024 bis Ablauf des 28. Februar 2025)

Für die zu beachtende Sperrfrist ist die Lage der Fläche und nicht der Betriebsitz maßgeblich. Das Aufbringverbot während der Sperrfrist gilt für organische und mineralische Düngemittel mit wesentlichem N-Gehalt (> 1,5 % in der TM), ausgenommen Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost, also z. B. für Gülle, Jauche, flüssigen oder festen Gärrest und auch für Mineraldünger.

Es ergeht der **deutliche Hinweis**, dass im Zeitraum vom **1. September bis zum Beginn der Sperrfrist** eine Begrenzung auf **max. 80 kg Gesamt-N/ha** (in **Roten Gebieten max. 60 kg Gesamt-N/ha**) über flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem N oder Ammonium-N gilt. **Nach dem letzten Schnitt** im Herbst dürfen – unter Beachtung der vorgenannten Grenzen – **max. 30 kg Ammonium-N/ha** oder **60 kg Gesamt-N/ha** über flüssige organische oder organisch-mineralische Düngemittel aufgebracht werden, die dann bei der nächsten Düngeplanung wie eine Frühjahrsgabe angerechnet werden.

Feldfutter, das erst nach dem 15. Mai 2024 gesät wurde, sowie solches, das erstmals im diesjährigen Mehrfachantrag stand, im Jahr 2025 aber nicht mehr im Mehrfachantrag stehen wird, zählt nicht zum mehrjährigen Feldfutterbau. In diesen Fällen ist die Sperrfrist für Ackerland zu beachten. Diese, sowie die Sperrfrist für Festmist von Huf- oder Klautieren und Kompost, werden nicht verschoben. Für Düngemittel mit wesentlichem P₂O₅-Gehalt (> 0,5 % in der TM, z. B. Carbokalk) beginnt die Sperrfrist am 1. Dezember und endet mit Ablauf des 15. Januar 2025.

Dr. Renate Brunner



Ökolandbau

Öko-Landbautag 2024 – Wissen. Wirken. Wachsen

Am **24. Oktober 2024** veranstaltet die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) in Triesdorf den traditionellen Öko-Landbautag, der erneut gemeinsam mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) durchgeführt wird. Auf dieser Fachtagung werden neue Forschungsergebnisse und -projekte des ökologischen Landbaus der LfL, der HSWT und von zahlreichen weiteren Forschungseinrichtungen und Beratungsorganisationen aus Deutschland und Österreich vorgestellt.

Die Fachtagung möchte mit ihren Beiträgen aus der angewandten Forschung und Entwicklung Praktiker, Berater, Studierende und Wissenschaftler zugleich ansprechen und den Austausch untereinander fördern. Angesprochen werden so unterschiedliche Themen wie Anbauverfahren in Haupt- und Spezialkulturen, die Bereiche Geflügel, Wiederkäuer und Grünland oder auch Fruchtfolgesysteme und Bodenfruchtbarkeit. Wertschöpfungsketten, Verarbeitung und Markt sowie Sozioökonomie, Biodiversität und Umweltfragen runden das Ganze ab. Tagungsort ist der Agrar-, Forschungs- und Bildungsstandort Triesdorf. Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung finden Sie im Internet unter: <https://www.lfl.bayern.de/oekolandbautag-2024>. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine **Anmeldung** erforderlich.

Wildlebensraumberatung

Herbstzeitlose

Ihre zart-violetten, krokusähnlichen Blüten sehen bezaubernd aus, doch die Pflanze enthält Stoffe, die für Mensch und Tier sehr giftig sind. Jetzt blüht sie wieder gut sichtbar, daher sollten vor allem feuchte, extensiv genutzte Wiesen kontrolliert werden. Denn wo wenig oder gar nicht gedüngt und der Aufwuchs erst spät genutzt wird, breitet sie sich stark aus. Das sind oft Standorte, die über das Kulturlandschaftsprogramm oder das Vertragsnaturschutzprogramm gefördert werden.



Die **ausdauernde Zwiebelpflanze** blüht von August bis Oktober. Die Zwiebel, die gut geschützt bis zu 20 cm tief im Boden liegt, wird während des Winters abgebaut, der an der Zwiebel anhaftende Seitenspross wächst zu einer neuen Zwiebel heran. Im Frühjahr erscheinen die Laubblätter, die in ihrer Mitte die Samenkapsel bergen. Diese enthält bis zu 90 Samen mit klebrigen Anhängseln, womit die Ausbreitung z. B. über Weidevieh sichergestellt ist, besonders bei lückigen Grasnarben. Alle Pflanzenteile sind **giftig**, sowohl in frischem wie auch in getrocknetem oder siliertem Zustand. Eine wichtige **vorbeugende** Maßnahme ist das Vermeiden der Entstehung von Lücken in der Grasnarbe bzw. vorhandene Lücken nachzusäen. Wenn die Fläche einen Schutzstatus hat, ist Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde wegen des Saatguts notwendig. Nicht auszuschließen ist ferner, dass die Samen der Herbstzeitlose durch Maschinen im überbetrieblichen Einsatz (z.B. Ballenpressen) verbreitet werden. Daher

sollten diese nach der Beerntung von bekanntermaßen befallenen Flächen geleert und gereinigt werden.

Bereits bei den ersten Pflanzen auf einer Fläche muss gehandelt werden. Für das **Ausreißen** (Handschuhe tragen!) ist der beste Zeitpunkt das Frühjahr, und zwar Anfang Mai ab Erscheinen der Fruchtkapseln. Das verringert die Verbreitung der Samen. Der junge Trieb reißt bei weichem Boden oberhalb der jungen Knolle ab. Die alte Knolle ist nicht mehr regenerationsfähig, auch die junge geht in der Regel zu Grunde. Die Maßnahme muss mehrere Jahre in Folge durchgeführt werden. Die ausgerissenen Pflanzen müssen von der Fläche entfernt werden (Entsorgung im Restmüll oder bei großen Mengen in der Müllverbrennungsanlage).

Gleichfalls erfolgreich ist das **Ausstechen** der jungen Pflanze samt der zwiebelartigen Knolle zum gleichen Zeitpunkt, aber auch im Herbst vor der Samenbildung ist dies lohnend. Hilfsmittel ist ein Spaten oder ein spezieller Unkrautstecher. Der Boden sollte zu dem Zeitpunkt feucht sein, der Stiel des Arbeitsgerätes muss der Belastung standhalten. Wo der Besatz so stark ist, dass Einzelpflanzenmaßnahmen aus-



scheiden, kann eine frühe (April), trittintensive **Beweidung** mit Schafen und hoher Besatzdichte oder **frühes Mulchen** (Arbeitstiefe 3 cm, langsame Geschwindigkeit mit 3 km/h) oder **Mähen** die Pflanzen zurückdrängen. Wenn das nicht mit der KULAP- oder VNP-Förderung vereinbar ist, muss mit den Programmen pausiert werden. In jedem Fall ist eine Rücksprache mit dem AELF oder der unteren Naturschutzbehörde notwendig, weil sich eine geänderte Bewirtschaftung der Fläche langfristig auf den gesamten Bestand auswirkt. Das kann wertvolle, geschützte Arten verdrängen.

Im **Vertragsnaturschutzprogramm** ist in diesem Zusammenhang die Maßnahme **R03 – Frühmahdstreifen bzw. -flächen** auf max. 20 % der Fläche interessant (vgl. aktuelles Merkblatt KULAP/VNP, S. 27). Voraussetzung ist die Kombination mit einer **Grundleistung** (v. a. verschiedene Schnittzeitpunkte) und die gleichzeitige Beantragung mit dieser. Dann dürfen max. 20 % der Fläche **vor** diesem vereinbarten Schnittzeitpunkt gemäht werden. So könnten stärker befallene Teilflächen gut saniert werden.

Elisabeth Remlein

Neuerscheinung LfL Broschüre

Leitfaden für Grund- und Oberflächengewässerschutz

Die LfL Bayern hat einen Leitfaden für Grund- und Oberflächengewässerschutz mit deutlichem Praxisbezug veröffentlicht. Der Leitfaden gliedert die Themenkomplexe des Grund- und Oberflächengewässerschutzes in folgende Handlungsfelder:

- Pflanzenschutz
- N- Düngung und Grundwasser
- Fütterung
- Bodenbewirtschaftung und Oberflächengewässer
- Beratung
- Kooperationen
- Vermarktung



In der Broschüre stehen Checklisten jeweils für Oberflächengewässerschutz und Grundwasserschutz zur Verfügung und erleichtern das Auffinden von betriebsspezifischen Lösungsansätzen und geeigneten Maßnahmen.

Der **Leitfaden für Grund- und Oberflächengewässerschutz** kann hierzu viele Impulse und Anregungen liefern, die einzelbetrieblich umgesetzt werden können. Zu finden unter https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/grund-und-oberflaechengewaesserschutz_lfl-information.pdf.

Erosionsgefährdung Idw. Flächen und Fördermaßnahmen im Rahmen des bayerischen KULAP-Programmes zum Erosionsschutz

Das Anbaujahr 2024 hat uns aufgrund von Witterungs- bzw. örtlichen Starkregenereignissen aufgezeigt, dass der förderrechtlich geforderte Erosionsschutz nach GLÖZ 5 bei einigen Flächen nicht ausreicht. Weitere Maßnahmen müssen in Betracht gezogen werden, um zukünftig Erosionsereignisse zu vermeiden bzw. das Ausmaß zu vermindern.

Die Erosionsgefährdung einer Fläche setzt sich aus den nachfolgend genannten Faktoren der Allgemeinen Bodenabtragungsgleichung zusammen:

R = Regen- und Oberflächenabflussfaktor

C = Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor

K = Bodenerodierbarkeitsfaktor

P = Erosionsschutzfaktor (Querbewirtschaftung)

L = Hanglängenfaktor

S = Hangneigungsfaktor

Zur Ermittlung der Erosionsgefährdung von Idw. Flächen steht die Internetanwendung *ABAG interaktiv* zur Verfügung. Zu finden unter <https://abag.lfl.bayern.de/>.

Zur Einstufung der Erosionsgefährdung nach GLÖZ 5 in K-Wasser 1 und K-Wasser 2 Flächen werden nur die folgenden Faktoren herangezogen:

R = Regen- und Oberflächenabflussfaktor

K = Bodenerodierbarkeitsfaktor

S = Hangneigungsfaktor

Die Faktoren L, C, P, die nicht zur Einstufung der Erosionsgefährdung der Feldstücke nach GLÖZ 5 herangezogen werden, können aber durch eine Änderung der bisherigen Bewirtschaftung, z.B. Bewirtschaftung quer zum Hang, Verzicht auf den Pflug oder Mulchsaatverfahren etc., positiv beeinflusst werden. Das reduziert die Erosionsgefährdung von Feldstücken wesentlich.

Faktor L und P: Hanglänge und Querbewirtschaftung

Durch Schlagteilung bzw. Hangverkürzung und Querbewirtschaftung kann mit relativ wenig Aufwand die Erosionsgefährdung vermindert werden, wenn sich dies aufgrund der Topografie bzw. der Lage der Feldstücke im Gelände anbietet.

Faktor C Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor

Zum Bedeckungs- und Bearbeitungsfaktor bieten sich weitere Möglichkeiten an, die Erosionsgefährdung von Idw. Flächen zu verringern:

- Ganzjährige Bodenbedeckung
- Anbau von Zwischenfrüchten
- Fruchtfolgegestaltung
- Konservierende Bodenbearbeitung
- Mulch/Direktsaat
- Humuserhalt
- Kalkung der Böden
- Vermeidung von Bodenverdichtungen



Übersicht über die Anforderungen an den Erosionsschutz (GLÖZ 5)

Alternativen zur Einhaltung der Mindestanforderungen

- auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung **K-Wasser 1**

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen und Winterzwischenfrüchte	Pflügen, wenn Aussaat bis 30.11. erfolgt	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
Alle Sommerungen inkl. Reihenkulturen	Pflugverzicht		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen, Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme oder Frühjahrsfurche		

- auf Flächen mit Erosionsgefährdungseinstufung **K-Wasser 2**

	nach Ernte der Vorfrucht bis 30.11.	01.12. bis 15.02.	ab 16.02.
alle Ackerkulturen	vollständiger Pflugverzicht		
Winterkulturen	Aussaat bis 30.11. unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	keine weiteren Anforderungen,
Sommerkultur mit Anbau von Winterzwischenfrucht ohne Reihenkulturen	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Sommerkultur ohne Anbau von Winterzwischenfrucht (ohne Reihenkulturen)	Pflugverzicht		Aussaat unmittelbar nach dem Pflügen, Frühjahrsfurche möglich
Reihenkulturen ohne Zwischenfrucht	Pflugverzicht		Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
Reihenkulturen mit Anbau von Zwischenfrüchten	Aussaat der Zwischenfrucht bis 30.11 unmittelbar nach dem Pflügen	Pflugverzicht	Direkt- oder Mulchsaat der Reihenkultur, Pflügen verboten
frühe Sommerkulturen ohne Reihenkulturen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02.		keine weiteren Anforderungen, Frühjahrsfurche möglich
späte Sommerkulturen und Reihenkulturen inkl. Mais, Sojabohnen	Raue Winterfurche ohne Bearbeitung vor 16.02. + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme oder Frühjahrsfurche + Zusätzliche Erosionsschutzmaßnahme		

KULAP-Maßnahmen zum Erosions- und Oberflächengewässerschutz

Die angebotenen KULAP-Maßnahmen bieten eine Vielzahl von Möglichkeiten, den Erosionsschutz von ldw. Flächen zu verbessern, nachfolgend sind hierzu die wichtigsten genannt:

K46 – Konservierende Saatverfahren	Fördersatz: 80 €/ha
K48 – Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten	Fördersatz: 80 €/ha
K50 – Erosionsschutzstreifen	Fördersatz 800 €/ha
K51 – Biodiversitätsstreifen	Fördersatz 800 €/ha
K58 – Umwandlung von Acker in Grünland	Fördersatz 400 €/ha

Wenn Fruchtfolgeprogramme, Erosionsschutz, Biodiversitätsstreifen oder die Umwandlung von Acker in Grünland in Erwägung gezogen werden, könnten diese bereits im Herbstanbau 2024 berücksichtigt werden.

Die spezifischen Förderauflagen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen sind im aktuellen Merkblatt 2024 für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu finden unter https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/m_aukm_2028.pdf.

Erwin Schnitzlein

Sachkundenachweis Pflanzenschutz

Im Pflanzenschutzgesetz wird im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmitteln sowohl von Anwendern als auch von Verkäufern und von jedem gewerblichen Berater ein Sachkundenachweis über die erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln gesetzlich gefordert.

Ein Lehrgang zum Erlangen der Sachkunde für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln wird hierzu vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. im kommenden Frühjahr von Februar bis März 2025 wieder angeboten. Mit dem Zeugnis über die bestandene Prüfung kann im Anschluss der Sachkundenachweis (Karte) beantragt werden. Anmeldung erfolgt über www.weiterbildung.bayern.de. Anmeldezeitraum ist vom 01.08. bis 31.12.2024.

Die **Pflanzlichen Erzeugerringe Mittelfranken** und die **Agrarberatung Bayern GmbH** bieten auch Fortbildungen zur Sachkunde Pflanzenschutz an. Termine und weitere Informationen im Internet unter www.er-mfr.de und www.agrarberatung-bayern.de.

Neue Regelungen zum Fruchtfolgewechsel ab 2025

Die bisherige Regelung wird insbesondere dahingehend vereinfacht:

- Auf jedem Ackerschlag müssen im Zeitraum von drei Jahren mindestens zwei verschiedene Hauptkulturen angebaut werden (im Jahr 2025 werden somit die Jahre 2023 bis 2025 betrachtet).
- Zusätzlich muss auf mindestens 33 % der Ackerfläche eines Betriebes ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur erfolgen oder es muss bei gleichbleibender Hauptkultur eine Zwischenfrucht (inkl. Untersaat) angebaut werden. Die Optionen *Wechsel der Hauptkultur* und *Zwischenfrüchte bei gleicher Hauptkultur* können kombiniert werden, um in Summe 33 % der AF zu erreichen. Mais-Mischkulturen zählen



ab dem Antragsjahr 2026 zur Hauptkultur Mais; für die ÖR2 gilt die Zuordnung der Maismischkulturen zur Hauptkultur Mais bereits ab dem Jahr 2025.

Für die o. g. Zwischenfrüchte gelten dieselben Regelungen wie bei GLÖZ6 beschrieben. Weiterhin gelten die bisherigen Ausnahmeregelungen, wie etwa für Ackerbrachen, mehrjährige Kulturen, Roggen in Selbstfolge oder für Betriebe mit nicht mehr als zehn Hektar Ackerland.

Bodennahe Wirtschaftsdüngerausbringung ab 2025

Ab 01.02.2025 **gilt für die meisten Betriebe** die Verpflichtung zur bodennahen Gülleausrbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterbau.

Bodennahe/streifenförmige Ausbringung im Grünland, Dauergrünland und mehrjährigen/mehrschnittigen Feldfutterbau für flüssige organische Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff

- Ausbringung per Schleppschlauch, Schleppschuh oder Injektor möglich,
- zudem erfolgt eine Erhöhung der Mindestwirksamkeiten von Rindergülle und Biogasgärresten auf 60 %. Bei Schweinegülle erhöht sich die Mindestwirksamkeit auf 70 % in der Düngebedarfsberechnung. Auf Grünland und Ackerflächen gelten damit künftig identische Mindestwirksamkeiten.

Ausnahmen

- Jauche bzw. Gülle ≤ 2 % TS, sowie organische Dünger mit ≥ 15 % TS,
- *naturräumliche Besonderheiten*: Wenn Grünlandflächen eine Hangneigung von mehr als 20 % auf mehr als 30 % eines Feldstücks aufweisen, ist diese Einzelfläche von der bodennahen Ausbringung befreit (iBALIS: Menü > Betriebsinformation > Betriebsspiegel > Steillagen Düngeverordnung (DüV)). Ausgenommen sind auch Kleinstflächen bis 0,1 ha. Weitere Ausnahmen sind der Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringtechnik (vgl. Homepage) zu entnehmen,
- *agrarstrukturelle Besonderheiten*: Betriebe < 15 ha sind von der bodennahen Ausbringung befreit (ha LF abzüglich bestimmter Flächen laut Allgemeinverfügung zur Genehmigung von Ausnahmen von der bodennahen Ausbringtechnik (vgl. Homepage),
- *Ansäuerung*: bei einem pH-Wert im flüssigen organischen Dünger von pH 6,4 oder niedriger. Dies muss über ein Formular bei der L2.3 in Ansbach beantragt und dort anerkannt werden.
- *Gülle App Bayern*: Eine Breitverteilung von Rindergülle bei einem TS-Gehalt kleiner oder gleich 4,6 % ist möglich auf Grünland, Feldfutterbau und bestelltem Ackerland. Zur Reduktion des TS-Gehaltes ist nur die Verdünnung mit Wasser zulässig, nicht aber die Separation. Der Zugang zur Gülle App Bayern ist im Düngeportal unter folgendem Link möglich: <https://www.stmelf.bayern.de/npk/portal?0>.

Umsetzung dieser Ausnahmen

Möchte man den TS-Gehalt auf mindestens 2 % durch Wasserzugaben reduzieren, muss die Einhaltung des TS-Gehalts nachgewiesen werden können:

- über die Berechnung der Lagerkapazität für die flüssigen organischen Düngemittel einschließlich des ggf. zugegebenen Wassers über das LfL-Programm zur Lagerraumberechnung, sowie
- über die Untersuchung des Düngemittels im Labor, die bei der Ausbringung nicht älter als zwei Jahre sein. (Für Jauche ist keine Untersuchung erforderlich.)

Separierung zählt nicht als Nachweis.

Möchte man den TS-Gehalt der **Rindergülle** auf mindestens 4,6 % durch Wasserzugabe entsprechend der **Gülle App Bayern** reduzieren, müssen diese Werte bei der Ausbringung jederzeit nachgewiesen werden können. Weitere Dokumentationen sind gesetzlich nicht erforderlich, werden aber empfohlen.

Die Reduzierung des TS-Gehaltes auf mindestens 4,6 % bzw. 2 % erfordert hohe Wasserzugaben und erhöht somit die Kosten der Gülleausbringung wesentlich.

Einzelbetriebliche Härtefälle

- z.B. wenn mit der streifenförmigen Technik die Grube nicht erreicht bzw. befahren werden kann, z.B. durch zu enge Hofeinfahrten oder beschränkter Belastbarkeit des Deckels einer Tiefgrube u. keine Verlängerung des Ansaugrohres möglich ist.
- Einzelflächen, deren Zuwege aufgrund deren Breite und Höhe bzw. der Durchfahrt (Wald, Bauwerke etc.), Befestigung oder Schiefelage keine Befahrung mit der streifenförmigen Technik erlauben. Einzelflächen mit hohem Anteil an herausragenden Felsen, Sträuchern etc., die eine Beschädigung der streifenförmigen Ausbringtechnik bei deren Einsatz erwarten lassen sowie Flächen, die nicht unter die Steillagenregelung fallen, aber aufgrund ihres Zuschnitts beim Einsatz der streifenförmigen Technik ein Sicherheitsrisiko (Kippgefahr) erwarten lassen).

Eine mangelnde Verfügbarkeit an Fässern im Umkreis reicht nicht als Begründung aus. Eine Ausnahmeregelung kann formlos, aber detailliert beim AELF Ansbach, Abteilung L2.3P eingereicht werden.

Alexander Mack, Dr. Renate Brunner

Grüner Montagabend der mittelfränkischen ÄELF

Im kommenden Winter gibt es wieder den „grünen Montagabend“ der mittelfränkischen ÄELF. Wir möchten Sie auf dieses Veranstaltungsformat aufmerksam machen und laden dazu ein.

Hier werden Onlineangebote der Ämter gebündelt, so dass Interessierte aus ganz Mittelfranken teilnehmen können. Angeboten werden im kommenden Winter ausschließlich Spezialthemen wie beispielsweise Gülleausbringung in fränkischen Trockenlagen oder für die Betriebsführung interessante Themen wie Informationen zur eRechnung.

Die Reihe startet im November, Veranstaltungen werden alle zwei Wochen angeboten, Zusatztermine sind möglich. Erster Termin ist Montag, der 04.11.2024, bei dem es um die Informationsmöglichkeiten in iBalis geht.

Bitte informieren Sie sich auf der Startseite der Homepage ihres Amtes (www.aelf-rw.bayern.de), dort finden Sie auch den Zugangslink. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr.

Zusätzlich finden Sie die Termine über den neuen mittelfränkischen Agrarterminkalender: www.agrartermine-mittelfranken.de.

Folgende Themen sind für den Winter 2024/25 vorgesehen:

Datum	Thema	ÄELF
04.11.24	iBALIS – Welche Informationen finde ich wo?	FU
18.11.24	Pflicht zur E-Rechnung ab 2025: Was landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer jetzt wissen müssen (in Kooperation mit BBV)	RW
02.12.24	Wälder in Bewegung: Wie wir auf den Klimawandel reagieren können	FU
16.12.24	Überblick des Prüfdienstes aus den Erfahrungen 2024	RW
13.01.25	Lohnt sich (noch) die Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung?	RW, AN, FU
27.01.25	Einstieg in einen neuen Erwerbszweig – Möglichkeiten der Diversifizierung	AN
10.02.25	Agri-PV: für jeden (Landwirt)?	FU
24.02.25	Mit Vollweide in Mittelfranken Milch erzeugen – Erfahrungen eines Praxisbetriebs	RW, AN
10.03.25	Gülleausbringung in fränkischen Trockenlagen (pflanzenbauliche Aspekte)	AN
24.03.25	Gülleausbringung in fränkischen Trockenlagen (Futterhygiene)	AN

Dr. Renate Brunner



Informationen aus dem Bereich Forsten

Wald im Wandel: Klimabahnhof Altdorf

Um den Wald bei Ludersheim klimastabil zu machen, wird derzeit auf 7000 m² Fläche der Waldumbau vorangetrieben. Revierförster Maximilian Fischer hat dafür etliche alte Bäume fällen lassen und einen Bestand im Stadtwald aufgelichtet. Da sich das Klima erwärmt, haben die alten Bäume Schwierigkeiten: Zumindest die Kiefern und die Fichten, die den größten Teil des Waldes ausmachen. Hitze, Trockenheit und Käferbefall sorgen dafür, dass immer mehr Bäume absterben.

Das AELF erstellt hier nun einen *Klimabahnhof*. Die Klimaveränderung wird dabei mit einer Zugreise verglichen, wobei man die Zeitetappen durch Orte ersetzt. Überlegt man sich welche Temperaturen und Niederschläge wir in 100 Jahren bei uns haben werden, kann man sich eine Vergleichsregion (*Bahnhofsstation*) suchen, in der das Klima heute schon so ist und sich dort die vorherrschenden Baumarten anschauen. Über Weinbauregionen im Rheingraben gelangt man so immer weiter in den Süden bis nach Südfrankreich, wo aktuell neben anderen Bäumen Elsbeere, Vogelkirsche und Flatterulme gedeihen. Für den Wald bei Altdorf bedeutet das einen Umbau zum Mischwald. Dabei werden die einzelnen *Bahnstationen* erkennbar. Neun unterschiedliche neue klimastabile Baumarten werden gepflanzt. Natürlich musste dafür aufgelichtet werden.

„Im dunklen Keller wächst kein Baum“, sagt Peter Tretter, Abteilungsleiter Forsten in Hersbruck. „Möchte man den Wald auf die Zukunft vorbereiten, muss man aktiv werden und die Voraussetzungen dafür schaffen. Zudem ist die Nutzung und Verwendung des nachwachsenden Rohstoffs Holz aktiver Klimaschutz. Produkte wie Bauholz und Möbelholz speichern langfristig CO₂.“ In diesem Zusammenhang erfolgt die herzliche Einladung, eine sehenswerte Ausstellung zum Thema **Bauen mit Holz in der Landwirtschaft** zu besuchen. Sie kann ohne Anmeldung vom 01.10. bis 30.10.2024 am Dienstgebäude in Hersbruck, Amberger Str. 54, besichtigt werden. Es werden verschiedene Stallbauten aus dem Allgäu gezeigt, teils auf Schautafeln teils aber auch in Form von Holzmodellen. Es lohnt sich.

Peter Tretter

Kurstermine für 2024/2025

Schulungsprogramme für Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer

Ziel der Waldbewirtschaftung sind vitale, stabile Wälder mit einer hohen Wertschöpfung. Um dieses Ziel zu erreichen ist der sichere und gekonnte Umgang mit Handwerkszeug und Wissen über das eigene Handeln entscheidend. Folgende Kurse werden angeboten: - *Grundkurs zur sicheren Waldarbeit mit der Motorsäge*, - *Neuartige Waldschäden: Sammelberatung Totholzeinschlag*, - *Starkholzernte*

Nähere Informationen und Termine finden Interessierte auf der Homepage des Amtes unter <https://www.aelf-rw.bayern.de/forstwirtschaft/waldbesitzer/333569/index.php> oder direkt bei Ihrer Ansprechpartnerin: Bianca Steber, Dienstsitz Bahnhofstr. 4, 91710 Gunzenhausen, ☎ 09141 875-2024, Fax: 09171 842-1070, E-Mail poststelle@aelf-rw.bayern.de.

Ludwig Schmidbauer



Termine allgemeine Landwirtschaft und Tierzucht

Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
Oktober 2024					
Do	24.10.		Mödlareuth	Seniorenausflug	BBV Roth Landfrauen
Mo	28.10.	19:45	online	eRechnung ab 2025 – was kommt auf die Landwirte zu? Zugangslink über www.aelf-rw.bayern.de	vlf GUN-WUG vlf RH-THAL
Sa bis So	26.10. bis 03.11.		Nürnberg Messe	Consumenta	
November 2024					
Mi	06.11.	10:00	Neustadt/Aisch BVN-Zentrum	ZuKuhntstage für Sauenhalter	BVN
Do	21.11.	19:30	online	Hohe Baukosten – wer kann da noch einen Milchviehstall bauen Zugangslink unter www.aelf-an.bayern.de	AELF AN
Di	26.11.	09:00	Triesdorf LLA	3. Triesdorfer Schweinegesund- heitstag Anmeldung: www.triesdorf.de	THS Triesdorf
Mi	27.11.	19:00	online	Sachkundes Schulung Pflanzenschutz Referent: Richard Götz Anmeldung: ☎ 09171 9660-100	BBV RH-WUG
Fr	29.11.	09:30	Schwarzenau Haus der Gemein- schaft	Fachtagung für Fressererzeuger und Bullen-mäster	FER AELF Kitzingen- Würzburg
Dezember 2024					
Sa	07.12.	09:00	Georgengmünd Bürgerhaus Krone	Sachkundes Schulung Pflanzenschutz Referent: Richard Götz Anmeldung: ☎ 09171 9660-100	BBV RH-WUG
Do	12.12.	19:00	online	Sachkundes Schulung Pflanzenschutz Referent: Richard Götz Anmeldung: ☎ 09171 9660-100	BBV RH-WUG
Sa	14.12.	nach- mittags	Abensberg	Weihnachtsmarkt Abensberg mit Betriebsbesuch Hofcafé Röll Anmeldung: ☎ 09171 9660-100	BBV Roth Landfrauen
Sa	28.12.	09:00	online	Sachkundes Schulung Pflanzenschutz Referent: Richard Götz Anmeldung: ☎ 09171 9660-100	BBV RH-WUG
Januar 2025					



Datum		Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
Mo	06.01.	12:00	Triesdorf Altes Reithaus	Jahreshauptversammlung Rinderzuchtverband Franken Milcherzeugerring Mittelfranken	RZV-Franken MER Mfr.
Mo	06.01.	10:00	Hirtenmuseum Hersbruck	52. Hirtentag	Hirtenmuseum Hersbruck
Di	07.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Vortragsreihe Aktuelle Ernährungstrends Referentin: Ute Mahl	vlf RH-THAL AELF RH-WUG
Mi	08.01.	09:00	online	Unternehmertag für Schweinehalter Anmeldung unter www.aelf-an.bayern.de	AELF Ansbach FER, THS vlf Ansbach
Do	09.01.	19:30	Thalmässing GH Krone	Vortragsreihe Aktuelle Ernährungstrends Referentin: Ute Mahl	vlf RH-THAL AELF RH-WUG
Sa	11.01.	09:30	Diepersdorf GH Löhner	Tag für Nebenerwerbslandwirte	AELF RH-THAL
Mo	13.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Jahreshauptversammlung	KZG Roth
Mo bis Di	13.01. bis 14.01.	ganztags	Pappenheim EBZ	VLM-Fortbildungstagung Anmeldung erforderlich, ☎ 09143 604-15 oder per E-Mail: petra.bernreuther@elj.de	VLM Mittel- franken
Do	16.01.	14:00	Schaftnach GH Döllinger	Gebietsversammlung Pflegebedürftig – Was nun?	BBV Roth
Do	23.01.	10:30	Wachstein GH Oster	ZuKuhntstage für Rinderhalter	BVN
Do	23.01.	14:00	Offenbau GH Pauckner	Gebietsversammlung Pflegebedürftig – Was nun?	BBV Roth Landfrauen
Fr	24.01.	09:00	Cadolzburg GH Friedenseiche	Winterversammlung Fränkische Zuckerrübenbauern	VFZ RFZ
Mo	27.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	vlf-Hauptversammlung	vlf RH-THAL
Di	28.01.	<i>wird rechtzeitig bekanntgegeben</i>		Pflanzenbautag	AELF RH-WUG
Mi	29.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Gebietsversammlung Pflegebedürftig – Was nun?	BBV Roth Landfrauen
Mi	29.01.	19:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Gebietsversammlung Pflegebedürftig – Was nun?	BBV Roth Landfrauen
Mi	29.01.	19:00	online	Praktisches Arbeiten mit dem Online-Düngeprogramm der LfL Anmeldung: bildung-beratung-bayern.de	BBV RH-WUG
Fr bis Sa	31.01. bis 01.02.		Ansbach Rezathalle	18. Süddeutsche Fleischrindertage - Hybridveranstaltung Näheres unter www.fvb-bayern.de	FVB Ansbach



Datum	Zeit	Ort	Thema	Veranstalter
Februar 2025				
Di	04.02.	09:30	Triesdorf LLA	Lichtmesstag FEL Triesdorf
Di	11.02.	19:30	Alfershausen GH Winkler	Klassentreffen Landwirtschaft AELF RH-WUG
Do	13.02.	09:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Milchviehhaltertag AELF RH-WUG
Fr	14.02.	13:00	Schwanstetten Gemeindehalle	Landfrauentag BBV Roth Landfrauen
März 2025				
So	09.03.	09:45	Feuchtwangen GH Zur Tenne	Generalversammlung mit Familientreffen VLM Mittelfranken
Di	11.03.	13:30	Dienstgebäude Roth, Aula	Traditionelles Ehemaligentreffen der Abteilung Hauswirtschaft AELF RH-WUG vlf RH-THAL
Fr	14.03.		Dienstgebäude Roth, Aula	Seniorenachmittag BBV Roth
So	23.03.	13:30 bis 17:00	Dienstgebäude Roth	Tag der offenen Tür in der Land- und Hauswirtschaftsschule Roth AELF RH-WUG

Der **BBV Roth-Weißenburg** bietet immer **dienstags um 19:00 Uhr eine On-line-Stammtisch-Reihe** an zu verschiedenen Themen. Weitere Informationen und Anmeldung unter bildung-beratung-bayern.de.

Informationen zu weiteren Veranstaltungen und Anmeldungen:

Staatsgut Schwarzenau: www.baysg.bayern.de

Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf: www.triesdorf.de

Besamungsvereins Neustadt a.d. Aisch: www.bvn-online.de

Bauernverband: www.bayerischerbauernverband.de

Maschinenring: www.maschinenring.de

Fortbildung Sachkunde: www.agrarberatung-bayern.de oder www.er-mfr.de

Mittelfränkischer Agrarterminkalender: www.agrartermine-mittelfranken.de

Evang. Bildungs- und Tagungszentrum Pappenheim: www.ebz-pappenheim.de

Einer für ALLE – Agrarterminkalender seit 01.07.2024 online

Unter www.agrartermine-mittelfranken.de gibt es sie nun: die zentrale Seite für alle Termine rund um die Land-, Haus- und Forstwirtschaft. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF), viele Verbände (vlf, BBV, RZV...) und Organisationen können ihre Termine nun auf dieser Seite veröffentlichen. Für die jeweiligen ÄELF gibt es noch Unterkalender, so dass man noch schneller sehen kann, welche Veranstaltungen in der eigenen Region angeboten werden.



Gebietsversammlungen FBG Heideck-Schwabach mit AELF Bereich Forst

05.11.2024 19:30 Uhr Greding, GH Bauer Keller
07.11.2024 19:30 Uhr Rohr, GH Bierlein
12.11.2024 19:30 Uhr Alfershausen, GH Winkler
14.11.2024 19:30 Uhr Röttenbach, GH Knäblein
19.11.2024 19:30 Uhr Roth-Aurau, Feuerwehr-Gemeinschaftshaus
20.11.2024 19:30 Uhr Spalt, GH Bayer. Hof

Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.fbg-heideck-schwabach.de,
☎ 09171 9660-100, E-Mail Kontakt@FBG-heideck-schwabach.de.

Gebietsversammlungen FBG Roth und Umgebung e.V.

05.11.2024 19:30 Uhr Schwanstetten, Bürgerstube
07.11.2024 19:30 Uhr Eichelburg, GH Eichelburger Hof
12.11.2024 19:30 Uhr Pruppach, GH Zur Linde
19.11.2024 19:30 Uhr Göggelsbuch, GH Endres

Besichtigungen im Wald

02.11.2024 09:00 Uhr Wendelstein Gemeindewald: Laubholzkulturen
23.11.2024 09:00 Uhr Raubersried Kirchenwald: verschiedene Pflanzverfahren

Informationen finden Sie auf der Homepage unter www.fbg-roth.de, ☎ 09171 88-111
oder per E-Mail fbg.roth@businesscloud.one.

Personalveränderungen am AELF Roth-Weißenburg

Ihren Dienst am AELF Roth-Weißenburg haben angetreten:

Hr. **Jürgen Jakobi** ist seit 01.04.2024 Mitarbeiter im Sachgebiet Förderung Forsten am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Heidi Pirling** ist am 01.05.2024 aus der Amtsverwaltung in die Abteilung Forsten am Dienstort Gunzenhausen gewechselt.

Fr. **Meike Riedl** ist seit 01.05.2024 stellv. Leiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Katharina Harrer** ist seit 21.05.2024 zurück aus der Elternzeit und wieder Sachbearbeiterin im Sachgebiet Förderung Landwirtschaft am Dienstort Weißenburg.

Fr. **Lena Dörr** ist seit 01.06.2024 Beraterin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen und Fachlehrerin für Küchenpraxis am Dienstort Roth.

Fr. **Aylin Scherzer** ist seit 01.07.2024 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Gunzenhausen.

Fr. **Anke Steinbauer** ist seit 01.07.2024 Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Weißenburg und Sachbearbeiterin für Hoheitsaufgaben in der Abteilung Forsten am Dienstort Gunzenhausen.

Hr. **Marian Walldorf** ist seit 22.07.2024 Mitarbeiter im Sachgebiet Forsten und unterstützt den forstlichen Leitungsdienst am Dienstort Roth.

Fr. **Eva Stempfle** übernimmt seit 22.07.2024 die Vertretung von Elena Falk im forstlichen Leitungsdienst an den Standorten Gunzenhausen und Roth.



Fr. **Elisabeth Dengler** ist seit 01.08.2024 Beraterin und Lehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen an den Dienstorten Roth und Weißenburg.

Hr. **Fabian Bauer** ist seit 01.08.2024 Revierleiter im Revier Unteres Pegnitztal.

Fr. **Alexandra Inzenhofer** ist seit 01.09.2024 Mitarbeiterin im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Roth.

Hr. **Sebastian Haubner** ist seit 01.10.2024 Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft am Dienstort Hersbruck.

Fr. **Nadine Bernhard** ist seit 01.10.2024 Mitarbeiterin im Sachgebiet Prüfung und Kontrollen am Dienstort Roth.

Hr. **Christian Plößner** ist seit 01.10.2024 Mitarbeiter im Sachgebiet Förderung Landwirtschaft am Dienstort Hersbruck.

Hr. **Karl Engelhardt** übernimmt ab sofort die QBF im Sachgebiet Förderung Forsten.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und wünschen allen viel Freude und Erfolg.

Das Amt verlassen haben:

Fr. **Lena Kugler** zum 06.05.2024. Die Beraterin und Lehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Dienstort Weißenburg befindet sich in Elternzeit.

Fr. **Elena Falk** zum 22.06.2024. Die Abteilungsleiterin im Sachgebiet Forsten am Dienstort Roth befindet sich in Elternzeit.

Fr. **Haubner Katrin** zum 23.06.2024. Die Fachlehrerin im Sachgebiet Ernährung und Haushaltsleistungen am Dienstort Roth befindet sich in Elternzeit.

Fr. **Theres Beiderbeck** zum 30.06.2024. Die Mitarbeiterin im Sachgebiet Forsten ist in den Ruhestand getreten.

Hr. **Tom Mair** zum 30.06.2024. Der Sachbearbeiter zur Unterstützung im Revierdienst wurde an das AELF Krumbach versetzt.

Hr. **Michael Bayerer** zum 30.07.2024. Der Revierleiter des Forstreviers Unteres Pegnitztal (ehem. Ludwigshöhe) ist nach 39 Dienstjahren in den Ruhestand getreten.

Fr. **Marie Neufanger** zum 31.07.2024. Die Mitarbeiterin im forstlichen Leitungsdienst am Dienstort Gunzenhausen hat das Amt verlassen.

Hr. **Michael Riebel** zum 31.07.2024. Der Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft hat das Amt verlassen.

Fr. **Stephanie Steub** zum 31.08.2024. Die Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung am Dienstort Roth, vorher Sachgebiet Förderung Landwirtschaft, hat das Amt verlassen.

Hr. **Jonas Hahner** zum 30.09.2024. Der Mitarbeiter im Sachgebiet Forsten hat das Amt verlassen.

Hr. **Ludwig Prey** zum 30.09.2024. Der Mitarbeiter im Sachgebiet Landwirtschaft ist nach 42 Dienstjahren in der Landwirtschaftsverwaltung in den Ruhestand getreten.

Hr. **Thomas Zimmerer** zum 30.09.2024. Der Mitarbeiter war zuständig für QBF im Sachgebiet Förderung Forsten und hat das Amt verlassen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay. bedankt sich bei allen für die geleisteten Dienste und wünscht für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.



Wir wünschen Ihnen schon jetzt viel Freude beim Besuch unserer Veranstaltungen, viele Informationen sowie ein erfolgreich ausklingendes Jahr

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ingrid Bär
Behördenleiterin AELF RH-WUG

gez. Markus Hölzel
vlf-Vorsitzender

gez. Birgit Winkler
vlf-Frauenvorsitzende

Herausgeber:	vlf Roth-Thalmässing Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay.
Verantwortlich:	LHDin Ingrid Bär Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg i.Bay.
Druck:	COS Druck & Verlag GmbH, Houbirgstr. 20, 91217 Hersbruck

(Alle Bilder: AELF Roth-Weißenburg i.Bay.)

